

CHECKLISTE

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Emissionen und Immissionen

Emissionen

Welche Emissionen entstehen an welchen Anlagen?

Anlage	Emission	Wert

Die Verantwortlichen aller emissionsrelevanten Prüfungen und Wartungen sowie ggf. die Verantwortlichkeiten für die Lösemittelbilanz sind in einem Dokument festgehalten.

- Für alle notwendigen Messungen und Prüfungen besteht eine Intervallliste, die zuverlässig geführt wird.
- Alle Methoden und Techniken sind auf ihre Emissionsrelevanz geprüft.
- Emissionen werden gemessen oder zumindest abgeschätzt und dokumentiert.
- Emissionen werden soweit wie möglich vermieden. Unvermeidbare Emissionen werden nach Möglichkeit erfasst und ggf. einer Abluftreinigung zugeführt. Die Abgase werden über Dach senkrecht nach oben in die freie Atmosphäre abgeleitet. Sofern erforderlich, wird die Schornsteinhöhe nach VDI 3784 Blatt 1 bestimmt.
- Alle relevanten Anlagen und Gerätschaften sind mit Utensilien ausgestattet, um Tropf- und Schüttverluste zu vermeiden.
- Zur Anlagenreinigung verwendete Putztücher werden in geschlossenen Behältern aus Metall gesammelt und entsprechend entsorgt.
- Die Abluftreinigung wird entsprechend der Herstellerangabe gewartet.
- Die Abgasanlagen der Fahrzeuge und Verbrennungsmotoren entsprechen der bestverfügbaren Technik.
- Die Fahrzeuge werden regelmäßig gewartet.
- Das Rechtskataster wird regelmäßig hinsichtlich Neuerungen oder Veränderungen der relevanten Gesetze (BImSchG bzw. BImSchV) geprüft.
- Mitarbeitende werden zur Vermeidung von Emissionen regelmäßig geschult.

Die zulässigen Emissionsgrenzwerte werden eingehalten.

Mitarbeitende haben funktionsfähige Personenschutzartikel (Handschuhe, Kittel, Brille) zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig für potentielle Gefahren und einem entsprechenden Umgang mit den jeweiligen Stoffen sensibilisiert.

Immissionen

Die Immissionswerte werden mit der aktuellen Version der TA Lärm abgeglichen.

Alle Lärmbereiche (>85 dB (A)) sind entsprechend gekennzeichnet

Beim Kauf neuer Geräte und Anlagen wird auf lärmarme Ausführungen geachtet.

Alle Mitarbeitenden sind mit voll funktionstüchtigem Schutzmaterial (Ohrstöpsel, Kopfhörer) ausgestattet.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de